



Sozialdemokratische Partei

Mit Kindern rechnen

**Das neue völlig aktualisierte familienpolitische Konzept
der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz**

Sommer 2002

Impressum

Die vorliegende völlig aktualisierte Fassung basiert auf dem familienpolitischen Modell der SP Schweiz aus dem Jahr 1999.

Autorin

Jacqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur

Begleitgruppe

- ä Jacqueline Fehr, Leitung
- ä Tobias Bauer, Büro Bass
- ä Hildegard Fässler-Osterwalder
- ä Liliane Maury Pasquier
- ä Stéphane Rossini
- ä Matthias Manz
- ä Christina Werder

Bestelladresse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Zentralsekretariat
Spitalgasse 34
Postfach 7876
CH – 3001 Bern

Telefon: 031/329 69 69

Fax: 031/329 69 70

E-Mail: sekretariat@sp-ps.ch

Website: www.sp-ps.ch

Preis

Unkostenbeitrag Fr. 5.—

Bern, Freitag, 5. Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
	Die Forderungen der SP auf einen Blick	5
1.	Familien von heute: Zwischen Fakten und Mythen	6
2.	Weshalb braucht die Schweiz eine moderne und sozial ausgestaltete Familienpolitik	7
3.	Ziele der SP-Familienpolitik	10
3.1.	Stärkung der Familien in der Arbeitswelt	11
3.2.	Finanzielle Stärkung der Familien	15
3.3.	Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld	23
4.	Die Forderungen an Politik und Wirtschaft	28

Vorwort

Im Januar 1999 präsentierte die SP Schweiz der Öffentlichkeit ihr erstes familienpolitisches Konzept. Sie tat dies, nachdem eine gründliche Analyse gezeigt hatte, dass ohne umfassende Massnahmen im Bereiche der Familienpolitik die Chancengleichheit der Kinder und Erwachsenen massiv eingeschränkt würde. Die SP Schweiz stellte vor drei Jahren zwei Fragen ins Zentrum: Erstens: Wie können die Familien in der Arbeitswelt gestärkt werden? Und zweitens: Wie können die Familien finanziell gezielter unterstützt werden?

Die SP Schweiz hat darauf klare Antworten gegeben. Sie forderte als Antwort auf die erste Frage unter anderem einen massiven Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsplätze, eine Mutterschaftsversicherung und die Aufhebung aller Benachteiligungen bei Teilzeitarbeit (insbesondere die Senkung des Koordinationsabzugs der 2. Säule). Als Antwort auf die zweite Frage forderte sie ein analoges Modell für die Familien wie wir es bei der AHV kennen, nämlich eine Grundrente (Kinderrente) und Ergänzungsleistungen. Ergänzt wurden diese Forderungen im Sommer 2001 durch das Modell der Steuergutschrift (Steuerabzug vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen). Die SP Schweiz forderte diese in einem Gegenvorschlag zum bundesrätlichen Modell der Familienbesteuerung, um mittlere und untere Einkommen gezielter entlasten zu können.

Die SP Schweiz nimmt für sich in Anspruch, dass sie die schweizerische Familienpolitik in den vergangenen Jahren wesentlich geprägt hat. Viele der oben aufgeführten Forderungen haben erste politische Hürden überwunden oder stehen gar kurz vor der Realisierung.

Was erwartet Sie nun im vorliegenden aktualisierten Konzept? Wir zeigen erstens, mit welchen zusätzlichen Massnahmen und Mitteln die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden kann. Wir haben zweitens im Teil „Finanzielle Stärkung der Familien“ ein Modell entwickelt, mit welchem wir die gezieltere finanziellen Unterstützung der Familien schrittweise umsetzen können. Wir haben drittens ein weiteres Kapitel erarbeitet, wo wir aufzeigen, wie das direkte Lebensumfeld der Familien (Wohnen, Verkehr, Beratungen, Freizeit usw.) systematisch kinder-, jugend- und familienfreundlicher gestaltet werden kann. Und wir haben viertens all unsere Forderungen mit aktuellen Zahlen und Entwicklungen untermauert.

Familienpolitik ist kommunale, kantonale und eidgenössische Politik. Wir werden deshalb in Zukunft noch enger mit unseren Vertreterinnen und Vertretern in den kantonalen Parlamenten und Regierungen aber auch in den kommunalen Behörden zusammen arbeiten. Viele Kantonalparteien haben entsprechende Projekte lanciert. So hat der Kanton Genf unter Führung einer sozialdemokratischen Finanzdirektorin mit dem Modell der „Rabais d'impôt“ eine Version der Steuergutschriften eingeführt. Andere Kantone sind daran, das Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten auszubauen. Und wieder andere versuchen, das Modell der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien auf kantonaler Ebene einzuführen, um den Druck für eine nationale Lösung zu erhöhen.

Familienpolitik ist ein weites Feld. Dieses Papier konzentriert sich nur auf einige Aspekte. Nicht behandelte Bereiche wie zum Beispiel Kinderschutz oder rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Lebensgemeinschaften gehören jedoch ebenso zum politischen Engagement der SP Schweiz.

Die Forderungen der SP auf einen Blick

Im Zentrum steht die Chancengleichheit der Kinder und der Erwachsenen. Um diese zu fördern, müssen die Familien gestärkt werden. Dabei anerkennen wir die Vielfalt verschiedener Lebensformen und wehren uns gegen jegliche Diskriminierung. Die Förderung der Familien darf nicht auf Kosten anderer Bevölkerungsgruppen gehen.

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt:

- n Damit Frauen und Männer weiterhin erwerbstätig bleiben können, wenn sie Kinder haben, muss das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen so ausgebaut werden, dass die Versorgung mindestens 20 Prozent beträgt.
- n Im Bereich der Schule ist eine feste Blockzeit von 8 – 15 Uhr für alle Kinder, ein freiwilliger Mittagstisch sowie ein Kursangebot für die Randzeiten, die freien Nachmittage und die Ferien einzuführen.
- n Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist überfällig – und scheint nun endlich vor der Realisierung zu stehen.
- n Erziehungsurlaub und die bezahlte Freistellung für die Pflege von kranken Kindern müssen eingeführt und ausgeweitet werden.
- n In der Wirtschaft sind neue Arbeitszeitmodelle nötig, welche die Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützen.
- n Im Sozialversicherungsbereich müssen Lücken bei der Absicherung der Teilzeitarbeit geschlossen werden.
- n Das Steuersystem ist so auszugestalten, dass es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie Männer fördert (Individualbesteuerung, Abzug für Fremdbetreuungskosten).

Finanzielle Stärkung der Familien:

- n Das System von Kinderzulagen und Steuerabzügen ist in ein System eines existenzsichernden Kindergelds umzubauen. Dieses Kindergeld steht jedem Kind zu und kann sich aus Kinderzulagen wie Steuergutschriften zusammensetzen.
- n Dazu braucht es einerseits eine bundesweite Regelung der minimalen Kinderzulagen nach dem Prinzip „eine Zulage für jedes Kind“ und eine Erhöhung der Kinderzulagen.
- n Andererseits sind die unsozialen Steuerabzüge für Kinder in Steuergutschriften umzuwandeln und schrittweise zu erhöhen (Bundessteuer und kantonale Steuer).
- n Auf Bundesebene ist ein System der Familien-Ergänzungsleistungen analog zum System der EL zu AHV/IV einzuführen, mit welchem einkommensschwache Familien gezielt gestärkt werden.
- n Die Stipendien sind zu koordinieren und zu erhöhen.
- n Die Prämien und Franchisen der Krankenversicherung sind einkommens- und vermögensabhängig zu gestalten.

Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld:

- n Familien sind auf einen Lebensraum angewiesen, der den Kindern Raum und Zeit lässt. Sicherheit im Verkehr, ein gutes Wohnumfeld und altersgerechte Freizeitangebote sind dabei Schlüsselbereiche.
- n Elternbildung und Elternberatung sollen ausgebaut und für breitere Kreise nutzbar gemacht werden. Zur Umsetzung dieser Forderungen sind neue Partnerschaften zwischen den staatlichen Behörden, den Fachverbänden und den Sozialpartnern nötig.
- n Mit verstärkten Integrationsbemühungen sollen die Startchancen für Kinder aus zugewanderten Familien verbessert werden.
- n Beim Bund soll eine Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen geschaffen werden.

1. Familien von heute: Zwischen Fakten und Mythen

Alle Menschen sind Teil einer Familie. Über die Definition von Familie herrschen aber unterschiedliche Vorstellungen. Meist wird mit der Definition auch eine Wertung vorgenommen. So zum Beispiel, wenn zwischen „vollständiger“ und „unvollständiger“ Familie unterschieden oder von „richtiger“ resp. „normaler“ Familie gesprochen wird.

Für das vorliegende Positionspapier gehen wir von folgender Definition aus: „Eine Familie ist dort, wo Erwachsene gleich welchen Geschlechts und welchen Zivilstandes mit Kindern bzw. Jugendlichen, die noch in der Ausbildung stehen, zusammen in einem Haushalt leben.“ Im Zentrum stehen demnach die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen sowie die Fragen, wie das Lebensumfeld der Familien gestaltet ist.

Die Vorstellungen von Familie unterstehen seit jeher einem stetigen Wandel. Vorherrschend ist in der Schweiz nach wie vor diejenige Familienform, welche aus Mutter, Vater und einem Kind, resp. mehreren Kindern besteht. Daneben hat seit den sechziger Jahren die Anzahl anderer Familienformen kontinuierlich zugenommen. Am deutlichsten gewachsen ist der Anteil der Einelternhaushalte sowie der unverheirateten Paare mit Kindern und der unverheirateten Paare ohne Kinder. Jede dritte Frau in der Schweiz bleibt heute kinderlos, bei den Akademikerinnen bleiben vier von zehn Frauen ohne Kinder.

Ein modernes Familienverständnis respektiert die Vielfalt der Familienformen. Und eine moderne Politik gestaltet ihre Massnahmen so, dass die Menschen möglichst frei über die Art ihrer Lebensführung entscheiden können, ohne dadurch in irgendeiner Weise bei den staatlichen Leistungen benachteiligt zu werden.

Ein modernes Familienverständnis anerkennt aber auch die Leistungen, welche Familien und dabei insbesondere Mütter gegenüber der Gesellschaft erbringen. Durch die Zunahme bei der Erwerbsarbeit wurde die Leistung der Mütter noch einmal gesteigert. Immer mehr Mütter engagieren sich nebst den Kindern auch noch im Beruf, stellen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten der Volkswirtschaft zur Verfügung und tragen damit einen ganz entscheidenden Teil zum Funktionieren unserer Gesellschaft bei. Familien verrichten einen grossen Teil der Freiwilligenarbeit und sie sind wesentlich verantwortlich für das Bestehen von privaten Netzen.

Wir benennen die Leistungen und die Bedeutung der Familien klar. Wir stehen dafür ein, dass die Familien gestärkt werden. Aber wir wehren uns ebenso entschieden dagegen, dass sich die Gesellschaft zwischen den Kinderlosen und den Kinderhabenden spaltet. Der Entscheid für oder gegen Kinder ist privat und muss privat bleiben. Für das Heranwachsen der Kinder trägt die Gesellschaft aber eine Mitverantwortung. In dieser Mitverantwortung muss der Ausgleich zwischen den Belastungen der Kinderhabenden und der Kinderlosen gesucht werden.

2. Weshalb braucht die Schweiz eine moderne und sozial ausgestaltete Familienpolitik?

Die neusten Geburtenzahlen zeigen: In der Schweiz ist es nicht mehr attraktiv, Kinder zu haben. Obwohl rund 80 Prozent der Frauen im Alter zwischen 24 und 28 angeben, sie möchten mindestens ein Kind, geht die Geburtenrate in der Schweiz Jahr für Jahr zurück. Erste Untersuchungen zu den Gründen sind gemacht und sie zeigen ein Bild, das nicht überrascht: Man erkennt zwei Hauptgründe, welche junge Paare dazu bringen, auf Kinder zu verzichten: einerseits die fehlende oder ungenügende Möglichkeit, Beruf und Familie sinnvoll unter einen Hut zu bringen und andererseits die finanziellen Belastungen, resp. der mangelnde Lastenausgleich (Bundesamt für Statistik, Demos 1/99). Mit unserer

Eine moderne und sozial ausgestaltete Familienpolitik lässt sich aus drei Blickwinkeln begründen: aus der Sicht des Lasten- und Leistungsausgleichs, aus der Sicht der Demographie und aus der Sicht der bildungspolitischen Herausforderung.

Ausgleich von Lasten und Leistungen der Familien

Kinder brauchen in erheblichem Mass Zeit und Geld. Im Durchschnitt wendet eine Familie mit zwei Kindern in deren ersten zwanzig Lebensjahren fast eine halbe Million Franken an Unterhaltskosten auf. Zudem wird das Erwerbseinkommen im Vergleich zu einem kinderlosen Paar um gegen 700'000 Franken reduziert. Die gesamten Kosten der Kinder belaufen sich – gemessen an der Einbusse an Konsummöglichkeiten mit einem kinderlosen Paar – auf gegen 1.2 Millionen Franken.

Die genannten Belastungen können gleichzeitig als Indikator für die von den Familien zugunsten der gesamten Gesellschaft erbrachten Leistungen dienen. Gesamthaft machen diese Leistungen jährlich rund 50 Milliarden Franken aus. Das gesamte Volumen an familienpolitischen Transfers beträgt rund 7 Milliarden Franken – die Leistungen werden von der Gesellschaft heute also nur zu einem geringen Bruchteil von einem knappen Siebtel ausgeglichen.

Bei den gesamten Belastungen und Leistungen der Familien handelt es sich zweifellos um imposante Zahlen. Eine imposante Zahl allein muss aber noch kein Problem darstellen. Den Belastungen / Leistungen stehen die immateriellen Bereicherungen durch Kinder gegenüber, auf die Kinderlose wiederum verzichten. Eine gesamte Abgeltung dieser Belastungen / Leistungen wäre nicht sinnvoll und wird von Eltern auch nicht erwartet. Insofern ist genauer zu identifizieren, wo die Probleme liegen, auf die mit politischen Massnahmen zu reagieren ist. Für die Diskussion dieser Frage geht die SP davon aus, dass die **Chancengleichheit von Kindern und Erwachsenen** in ihrer Lebensgestaltung das wegleitende Kriterium für die Ausgestaltung von entsprechenden politischen Massnahmen bilden sollte. In dieser Logik sind es vor allem zwei Problembereiche, die ein staatliches Handeln erfordern.

ä **Erstens: Kinder bilden ein Armutsrisiko.** Für einkommensschwächere Paare werden Kinder zu einem eigentlichen Armutsrisiko. Die schweizerische Armutsstudie belegt, dass junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Einelternfamilien in unserem Land überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Auch die Städteinitiative schlug vor kurzem Alarm: «Armut betrifft heute vor allem Kinder und Familien». Das

Bundesamt für Statistik stellt fest, dass im Lauf der 1990er Jahre die Armut vor allem bei Alleinerziehenden und Paaren mit mehr als zwei Kindern stark angestiegen ist. Dieser Befund stellt sozialpolitischen Zündstoff dar. Grundsätzliche Gerechtigkeitsanliegen stehen auf dem Spiel. Sollen sich nur noch einkommensstarke Paare Kinder „leisten“ können? Ist es hinzunehmen, dass ein beträchtlicher Teil von Kindern in Armut aufwachsen muss, mit negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen für das ganze Leben? Diese Fragen zu stellen, heisst unseres Erachtens auch, sie zu beantworten. Der Sozialstaat hat zu gewährleisten, dass kein Kind in Armut aufwachsen und kein Paar sich aus finanziellen Gründen gegen Kinder entscheiden muss.

- ä **Zweitens: Die zeitliche Belastung für Kinder wird einseitig von den Müttern getragen.** Der mit dem Hinzukommen von Kindern üblicherweise verbundene vorübergehende Ausstieg aus, resp. die starke Verringerung der Berufsarbeit entfaltet starke negative Langfristwirkungen: berufsspezifische Fähigkeiten gehen verloren, die Fähigkeiten der Familienarbeit werden in der Erwerbswelt noch nicht anerkannt, ein beruflicher Aufstieg ist kaum möglich und es kommt zu vielfachen weiteren, sich verstärkenden Wirkungen und Rückwirkungen. Auch im weiteren Verlauf der Berufsbiographie ist diese Differenz nicht mehr entscheidend abzubauen. Die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen verschlechtert sich durch die Übernahme der Haus- und Familienarbeit entscheidend. Dies kann sich insbesondere im Fall einer Scheidung drastisch rächen.

Demographische Entwicklung

Die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft verändert sich. Nach dem Jahre 2010 werden mehr als die Hälfte der Stimm- und Wahlberechtigten älter als 50 Jahre sein. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Verhältnis zu den Rentnerinnen und Rentnern sinken, was die Belastungsverhältnisse zwischen den Generationen verändern wird.

In der aktuellen politischen Auseinandersetzung werden drei Strategien zur Milderung dieser demographischen Probleme diskutiert: Einwanderung, Familienpolitik oder Adoption. Völlig ungeeignet scheint uns die Strategie der Adoption. Anfangs der 90er Jahre wurden in der Schweiz rund 600 Kinder aus anderen Kontinenten adoptiert – eine vernachlässigbare Grösse im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung. Zudem müssen wir uns vor Augen halten, dass trotz Haager Abkommen¹ die Gefahr nach wie vor gross ist, dass „Kinder für Eltern“ statt „Eltern für Kinder“ vermittelt werden.

Die anderen beiden Strategien – Einwanderung sowie Familienpolitik – sind für uns taugliche Instrumente, das altersmässige Ungleichgewicht in unserer Bevölkerung besser auszubalancieren. Allerdings nur unter zwei Bedingungen. Erstens dienen beide Strategien mindestens gleichwertig auch anderen Zielen und zweitens darf nicht der Eindruck erweckt werden, die eine Strategie könne das Problem allein und wo möglich noch auf Kosten der anderen lösen. Wir müssen zudem beachten, dass beide Strategien miteinander etwas zu tun haben und alleine deshalb schon nicht getrennt betrachtet werden dürfen.

Familienpolitik hat für uns also nicht das Ziel, die Bevölkerungsentwicklung zu steuern. Wenn eine fortschrittliche Familienpolitik aber hilft, das demografische Problem zu entschärfen, ist dies aus Sicht der SP Schweiz ein zusätzlicher Grund, sich familienpolitisch zu engagieren.

¹ Haager Abkommen: Internationales Abkommen, das die Adoption von Kindern aus anderen Ländern regelt.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass wir auf eine zusätzliche Einwanderung angewiesen sein werden. Dies wiederum stellt wiederum Anforderungen an die Familienpolitik, indem die besonderen Bedürfnisse von Migrationsfamilien ebenfalls Teil einer fortschrittlichen Familienpolitik sein müssen.

Bildungspolitische Herausforderung

Bildung gilt als wichtigster Rohstoff der Schweiz. Kinder und Jugendliche, welche unsere Schulen besucht haben, schneiden aber im internationalen Vergleich nur noch mittelmässig ab (PISA-Studie). Die Gründe für dieses ernüchternde Resultat sind vielfältig. Einige davon haben aber mit den Erfahrungen zu tun, welche Kinder bereits im Vorschulalter machen. Dabei rücken das Lebensumfeld der Familien und die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit ins Zentrum.

Kinder, welche in Wohnungen aufwachsen, in denen jeglicher Kinderlärm mit einem Streit mit dem Vermieter endet, haben andere Voraussetzungen als Kinder, deren Eltern das Wohnumfeld so wählen können, dass ihre Kinder genügend Freiraum haben, um innerhalb und ausserhalb der Wohnung ihr Kindsein geniessen können. Und Kinder, welche an so stark befahrenen Strassen leben, dass sie nur begleitet draussen spielen können, müssen auf viele Erlebnisse verzichten, welche andere Kinder in verkehrsarmer Umgebung geniessen können.

Ein weites Feld ist auch die Unterstützung der Eltern in der Erziehungsarbeit. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, dass die Politik den Eltern einen bestimmten Erziehungsstil nahe legt. Die Politik muss aber dafür sorgen, dass die Angebote im Bereich der Erziehungsunterstützung so gestaltet sind, dass sie von möglichst vielen Eltern genutzt werden können. Für die SP Schweiz gibt es vier Bereiche, wo die öffentliche Hand zusammen mit den Fachverbänden und den Sozialpartnern aktiv werden müssen:

- ä die Mütter- und Väterberatungen, sowie je nach Region Elternberatung in Sozialzentren oder Jugendsekretariaten;
- ä die Angebote des Schweizerischen Bundes für Elternbildung;
- ä die Spielgruppen als Ort, wo sich insbesondere Mütter mit ihren Kleinkindern treffen und einen Austausch über Erziehungsfragen pflegen können – auch mit professioneller Unterstützung;
- ä das Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung, welches den abgebenden Eltern nebst der Betreuung auch ein Austausch zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen ermöglicht.

3. Ziele der SP-Familienpolitik

Ein grundlegendes gesellschaftspolitisches Ziel der Sozialdemokratischen Partei ist die Chancengleichheit. Mit unseren familienpolitischen Vorschlägen wollen wir denn auch die Chancengleichheit der Kinder und Erwachsenen fördern. Wir konzentrieren uns dabei auf drei Schwerpunkte:

- ä Stärkung der Familien in der Arbeitswelt
- ä Finanzielle Stärkung der Familien
- ä Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

Unser Ziel ist es, dass möglichst alle Erwachsenen, ob mit oder ohne Kinder, ihren Lebensunterhalt mit Erwerbsarbeit bestreiten können. Die SP Schweiz fordert deshalb einen massiven Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsplätze, ein Schulsystem mit Tagesstrukturen, eine Mutterschaftsversicherung sowie eine gerechte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Zudem muss der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ endlich verwirklicht werden. Teilzeit- und Vollzeitarbeitsverhältnisse müssen in den Sozialversicherungen absolut gleichwertig behandelt werden.

Um die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten, muss die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern gesucht werden. So wollen wir prüfen, ob familienfreundliche Unternehmen zertifiziert werden könnten.

Finanzielle Stärkung der Familien

Die Familien werden in der Schweiz für ihre grossen Leistungen nur ungenügend abgeloht. So sind sie heute diejenige Bevölkerungsgruppe, die am meisten von Armut bedroht ist. Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass Familien finanziell stärker unterstützt werden. Jedes Kind soll Anrecht auf ein existenzsicherndes Kindergeld haben, das in Form von Kinderzulage und / oder Steuergutschriften geleistet wird. In Ergänzung zu diesen Grundleistungen fordern wir gezielte Leistungen, die den einkommensschwachen Familien zukommen und garantieren sollen, dass kein Kind in finanziell ungesicherten Verhältnissen aufwachsen muss (Familien-EL). Im weiteren muss das Stipendienwesen so ausgebaut werden, dass weder der finanzielle Hintergrund noch das Alter eine Ausbildung verhindern.

Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

Die Familien sind darauf angewiesen, dass ihr Lebensumfeld die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anerkennt und berücksichtigt. Entscheidend in diesem Zusammenhang sind die Wohnverhältnisse, die Siedlungsstruktur und die Verkehrssituation. Aber auch die Beratungsangebote für Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung sowie die Angebote zur Freizeitgestaltung müssen so aufgebaut werden, dass sie von möglichst vielen Familien genutzt werden können. Die SP Schweiz unterstützt deshalb die kürzlich lancierte Idee der „Kinderstadt“. Mit diesem Label sollen kinder- und familienfreundliche Gemeinden nach klaren Kriterien ausgezeichnet werden. Nebst den „klassischen“ Themen wie Verkehrskonzept,

Schulwegsicherung, familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, Freizeit- und Spielangebote gehören dazu auch Aspekte wie Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Integrationsangebote für Migrationsfamilien, einfach zugängliche Angebote für Eltern in Schwierigkeiten usw. Die Angebote müssen so gestaltet und auch kommuniziert werden, dass sich die Eltern zurecht finden und davon wirklich Gebrauch machen.

3.1. Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

Wer die Familien in der Arbeitswelt stärken will, muss dafür sorgen, dass Berufs- und Familienaufgaben für Mütter und Väter vereinbar sind. Die Erwerbssituation der Frauen und insbesondere der Mütter hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Selbst in den Rezessionsjahren der 90er Jahre hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen zugenommen. Rund 65 Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren gehen einer teilzeitlichen oder vollzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Wäre die Frage der Kinderbetreuung gelöst, würde zudem rund die Hälfte der heute nicht erwerbstätigen Frauen eine Stelle suchen (Bundesamt für Statistik, SAKE-News 16/2001).

Die Gründe für diese Entwicklung sind bekannt. Über 90 Prozent der jungen Frauen machen einen Berufs- oder Studienabschluss. Sie wollen nicht aus dem Berufsleben aussteigen, weil sie bei ihren Müttern erlebt haben, wie hart und verlustreich der Wiedereinstieg ist. Andere Frauen sind auf ein Einkommen angewiesen, sei es, weil sie alleine fürs Familieneinkommen aufkommen müssen oder sei es, weil das Einkommen des Vaters nicht reichen würde.

Die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die hohen Kosten für Kinder sind die zwei wesentlichsten Gründe, weshalb heute Paare auf Kinder verzichten (Bundesamt für Statistik, Demos 1/99). So bleibt heute jede dritte Frau kinderlos. Bei den Akademikerinnen sind es gar vier von zehn Frauen, welche keine Kinder haben.

Aber auch das soziale Umfeld der Kinder und Familien hat sich verändert. Die dichte Besiedelung, der zunehmende Verkehr und das oft wenig kinderfreundliche Wohnumfeld haben den Lebensraum der Kinder stark eingeschränkt. Dazu kommt, dass heute beinahe jedes zweite Kind als Einzelkind aufwächst. Während sich also vor nicht allzu langer Zeit am Tisch einer Familie mehrere Generationen und mehrere Geschwister (in gewerblichen und bäuerlichen Haushalten ergänzt mit Lehrlingen, Gehilfen oder Angestellten) trafen, sitzen heute dort oft nur noch die Mutter und ihr Kind. Dies hat Auswirkungen auf die sozialen Erfahrungen, welche Kinder vor allem im Vorschulalter machen.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) schreibt dazu: „Die Form der Kleinfamilien, in der Mütter fast vollzeitlich und oft allein über Stunden alle Erziehungs- und Betreuungsaufgaben beim Kleinkind übernehmen, ist eine Erscheinung technisch hochentwickelter, äusserst arbeitsteilig organisierter Gesellschaften. Aus sozialpädagogischer Sicht ist diese Situation nicht unbedenklich, da sie kritische Auswirkungen haben kann.“ (Position der EKFF vom 12.3.02). Die Kommission weist im weiteren darauf hin, dass die Tatsache, dass Kinder mehrere erwachsene Bezugspersonen inner- und ausserhalb der Familien haben, erziehungsgeschichtlich die verbreitetste Form der Kinderbetreuung sei.

Wenn die SP Schweiz heute mehr familien- und schulergänzende Betreuungsangebote fordert, bewegen wir uns unter diesem Blickwinkel zurück zu einer gesellschaftlichen Normalität, also einer Gesellschaft, in der Kinder von klein auf von mehreren vertrauten Bezugspersonen betreut werden.

Pädagogisch sind familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen eine grosse Chance. Am augenfälligsten zeigt sich das bei Kindern aus Migrationsfamilien. Eine Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 39, Migration, ging der Frage nach, inwiefern sich der Besuch von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen auf den Schulerfolg von Kindern aus Migrantenfamilien auswirkt. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder, die im Vorschulalter ergänzend zur Familie in Krippen, Spielgruppen, Tagesfamilien oder Frühkindergärten betreut und gefördert wurden, von ihren Lehrpersonen in ihren kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten durchschnittlich besser beurteilt werden als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familien aufwachsen (Lanfranchi, Schulerfolg 2002).

Ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen wird in Zukunft zu einem entscheidenden Standortfaktor werden. Die Schweiz wird zunehmend auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sein. Wer heute aber nach hoch qualifizierten Personen ruft, findet in der Regel hoch qualifizierte Paare. Ob eine Fachkraft eine Stelle antritt, hängt immer mehr davon ab, ob seine Partnerin oder ihr Partner ebenfalls Aussicht auf eine gute Stelle hat. Daran gekoppelt ist die Frage, ob das Betreuungsangebot für die Kinder ein solches berufliches Engagement überhaupt ermöglicht. Bildungs- und Betreuungssituation werden für mobile Familien mit Sicherheit in Kürze ein mindestens ebenso wichtiges Standortkriterium sein wie die jeweilige Steuersituation.

Auch sozialpolitische Überlegungen sprechen für einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Eine im Auftrag des Sozialdepartementes der Stadt Zürich erstellte Studie hat gezeigt, dass 350 zusätzliche Haushalte auf Sozialhilfe angewiesen wären, wenn die Krippen und Horte geschlossen würden. Volkswirtschaftlich lohnt sich ein Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote. Die selbe Studie der Stadt Zürich zeigt, dass pro investierter Franken 1.60 Franken an fiskalischem Nutzen und 3 bis 4 Franken an volkswirtschaftlichem Nutzen an die öffentliche Hand zurück fliessen. Dies auf der einen Seite, weil die öffentliche Hand sowohl durch die erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter als auch durch die neu geschaffenen Stellen in diesen Einrichtungen zu mehr Steuereinnahmen und Sozialabgaben kommt. Andererseits, weil bei den Sozialhilfekosten, den Prämienvorbilligungen, bei den sonderschulischen Massnahmen und bei weiteren unterstützten Angeboten deutlich gespart werden kann, wenn Eltern die Rahmenbedingungen zu einem zahlbaren Preis vorfinden, die es ihnen ermöglichen, die Existenz der Familien selber zu sichern.

Die Forderung nach einem massiven Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote ist mit Blick auf obige Überlegungen sehr zentral. Doch damit ist es noch nicht getan. Um eine gesunde Balance zwischen Familien und Beruf zu gewährleisten, braucht es ein ganzes Bündel von Massnahmen. Dazu gehören insbesondere folgende bekannten Forderungen:

- ä Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“
- ä Gleichstellung der Teilzeitarbeit mit der Vollzeitarbeit in allen Bereichen der Sozialversicherungen
- ä Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle

- ä Regelung der Lohnfortzahlung nach der Niederkunft (Mutterschaftsversicherung)
- ä Einführung eines Erziehungsurlaubs und grosszügigere Regelungen für die Pflege von kranken Kindern
- ä Anpassungen im Steuersystem durch Individualbesteuerung und Abzug für Fremdbetreuungskosten
- ä Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen

Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“

Nach wie vor verdienen Frauen beinahe 30 Prozent weniger als Männer. Mehr als die Hälfte dieses Unterschiedes sind auf diskriminierende Bewertungen zurückzuführen. Dies zeigt die vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro und vom Bundesamt für Statistik 2000 veröffentlichte Studie „Auf dem Weg zur Lohngleichheit?“. Oft hindern die tiefen Frauenlöhne Familien daran, Erwerbs- und Familienarbeit untereinander aufzuteilen, weil die Familie bei einem Rückgang des Erwerbsspensums des besserverdienenden Vaters zugunsten des Einkommens der schlechter verdienenden Mutter mit markanten finanziellen Einbussen rechnen muss.

Gleichstellung der Teilzeit- mit der Vollzeitarbeit in allen Bereichen der Sozialversicherungen

Wenn wir Familien in der Arbeitswelt stärken wollen, müssen wir auch Teilzeitstellen fördern. Konkret müssen wir bisherige Nachteile, welche Teilzeitstellen gegenüber Vollzeitstellen haben, aufheben. Der gravierendste Nachteil ist der hohe Koordinationsabzug bei der 2. Säule. Dieser muss im Laufe der 1. BVG-Revision gesenkt und proportional ausgestaltet werden. Weitere Ungleichheiten, beispielsweise die verfassungswidrige und diskriminierende Invaliditätsbemessung bei teilzeitarbeitenden Personen in der Invalidenversicherung, müssen aufgehoben werden (Baumann/Lauterburg, plädoyer 4/95).

Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle

Wer Beruf und Familie vereinbaren will, braucht flexible, aber planbare Arbeitszeiten. Mit anderen Worten: Die Familien müssen eine möglichst grosse Autonomie haben, wie sie ihre Arbeits- und Familienzeiten einteilen wollen, und sie müssen davon ausgehen können, dass die Abweichungen von diesen Vereinbarungen minimal sind. „Arbeit auf Abruf“ ist grundsätzlich aber auch speziell aus Sicht der Familien eine unakzeptable Arbeitsform, da sie es den Eltern praktisch verunmöglicht, eine gute und stabile Betreuung für die Kinder zu organisieren.

Regelung der Lohnfortzahlung nach der Niederkunft (Mutterschaftsversicherung)

Zur Stärkung der Familien in der Arbeitswelt gehört auch die Regelung der Lohnfortzahlung an die Mutter nach einer Geburt. Der gegenwärtig diskutierte Vorschlag mit einer Lohnfortzahlungspflicht während 14 Wochen zu 80 Prozent des versicherten Lohns ist aus Sicht der SP Schweiz das Minimum. Die Sozialpartner sind aufgerufen, darüber hinaus Regelungen zu treffen, welche den Müttern einen mindestens 16wöchigen Lohnersatz zu 100 Prozent des versicherten Lohns gewähren.

Grosszügige Regelungen für die Pflege von kranken Kindern und Einführung eines Erziehungsurlaubs

Arbeitgeber müssen mehr Rücksicht auf die Familienverantwortung nehmen. Dazu gehört, dass erwerbstätige Eltern die Möglichkeit haben, ihre kranken Kinder über eine gewisse Zeit selber zu pflegen und zu betreuen, ohne dafür Ferientage hergeben zu müssen. Ein weiteres Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Erziehungsurlaub, wie ihn die umliegenden europäischen Länder kennen. Ein solcher Urlaub ermöglicht es den Eltern, eine gute und stabile Beziehung zu ihren Kindern nach der Geburt aufzubauen und sich für die neue Lebensphase einzurichten. Die Schweiz muss hier ebenfalls Modelle entwickeln.

Anpassungen im Steuersystem durch Individualbesteuerung und Abzüge für Fremdbetreuungskosten

Das Steuersystem muss in einer liberalen Gesellschaft zivilstandsunabhängig sein. Mit einer Individualbesteuerung kann dieses Ziel erreicht werden. Jede erwachsene Person wird dabei unabhängig vom Zivilstand eingeschätzt und ist aufgrund des persönlichen Einkommens steuerpflichtig. Das Steuersystem muss aber auch einen Abzug für die Kosten vorsehen, die bei der familienergänzende Kinderbetreuung entstehen: Denn diese sind genauso wie die Aufwendungen für den Arbeitsweg eine Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit und gehören deshalb folgerichtig in die Kategorie der sogenannten Gestehungskosten.

Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen

In Deutschland und Österreich wurden bereits zahlreiche und positive Erfahrungen mit der Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen gemacht (siehe www.beruf-und-familie.de). Ein Bericht, der auf ein Postulat der SP Nationalrätin Jacqueline Fehr zurückgeht, wird noch in diesem Jahr erscheinen und die Möglichkeiten aufzeigen, eine solche Zertifizierung auch in der Schweiz einzuführen.

Bisherige Mutterschaftsgelder für familienpolitische Massnahmen

Eine neue Forderung betrifft die Verwendung derjenigen Mittel, welche ein Teil der Arbeitgeber bereits heute in Mutterschaftsleistungen investiert. 1998 waren das rund 350 Mio. Franken. Diese Gelder wurden aufgrund von betrieblichen Abmachungen, Gesamtarbeitsverträgen oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsbestimmungen von den Arbeitgebern finanziert. Neu sollen die Mutterschaftsleistungen aus dem Topf der Erwerbsersatzordnung bezahlt werden. Die bisher zahlenden Unternehmen werden also um diesen Betrag entlastet. Die SP Schweiz fordert diese Betriebe auf, diese Gelder weiterhin den Frauen und Familien zukommen zu lassen. Beispielsweise für Massnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familien und Beruf (Unterstützung und Mitfinanzierung familien- und schulergänzender Betreuungsangebote). Oder indem die Mutterschaftsleistungen so ausgestaltet werden, dass die Mütter Anrecht auf 16 Wochen Lohnfortzahlung zu 100 Prozent des versicherten Lohnes haben. Insbesondere die öffentliche Hand kann hier eine Vorbildfunktion übernehmen und beispielsweise das nationale Anstossprogramm für familienergänzende Betreuungsplätze durch ein kantonales Programm ergänzen.

3.2. Finanzielle Stärkung der Familien

Die SP Schweiz hat die Ist-Situation und ihre Vorstellungen zur finanziellen Stärkung der Familien durch das Büro BASS analysieren lassen.² Die Wirkungen der SP-Forderungen werden in der entsprechende Studie sowohl bezüglich der Kosten wie der Veränderungen nach Haushaltstypen und Einkommensstufen dargestellt und im folgenden gerafft referiert.

Was sollen familienpolitische Transfers leisten?

Die Familienpolitik der SP Schweiz ist auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet. Der finanziellen Stärkung von Familien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die familienpolitischen Transfers müssen im Wesentlichen zwei Zielen verpflichtet sein:

- ä **Erstens:** Es braucht einen sozialen Ausgleich von oben nach unten, der insbesondere gewährleistet, dass kein Kind in der Schweiz in finanziell ungesicherten Verhältnissen aufwachsen muss.
- ä **Zweitens:** Bei gleichem Einkommen soll ein Haushalt mit Kindern vom Staat weniger belastet / mehr entlastet werden als ein Haushalt ohne Kinder.

Diese zwei Ziele haben ihre Grundlagen auch in der Bundesverfassung. Artikel 12 der Bundesverfassung verankert das „Recht auf Hilfe in Notlagen“, welches das Anrecht auf „Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“ beinhaltet. Wir sind darüber hinaus der Ansicht, dass eine minimale Chancengleichheit zwischen Kindern nur gegeben ist, wenn die schwächsten finanziellen Verhältnisse einiges über der nackten Armutsschwelle liegen. Artikel 127 der Bundesverfassung legt in Absatz 2 fest, dass bei der Besteuerung unter anderem der „Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ zu beachten sei. Wir finden es sinnvoll, diesen Grundsatz, der auf einen Ausgleich der von den Familien getragenen Belastungen abzielt, auf das gesamte System von Steuern und Sozialtransfers anwenden.

Die Instrumente

Die finanzielle Stärkung der Familien wollen wir primär mit zwei Instrumenten erreichen:

- ä Jedes unmündige Kind hat Anrecht auf ein **existenzsicherndes Kindergeld**. Unter dem Begriff des Kindergelds fassen wir die einkommensunabhängigen pauschalen Leistungen zusammen, die in Form von **Kinderzulagen** oder **Steuergutschriften** geleistet werden können. Existenzsichernd ist dieses Kindergeld dann, wenn es die minimalen Lebenskosten des Kindes nach den für die Sozialhilfe geltenden Ansätzen abdeckt. Das Kindergeld ist nicht an das steuerbare Einkommen anzurechnen.
- ä Für einkommensschwache Familien wird das Kindergeld durch eine **Familien-Ergänzungsleistung (EL)** auf ein Niveau aufgestockt, das sich an den für die EL zu AHV/IV geltenden Ansätzen ausrichtet (welche rund ein Fünftel über den Sozialhilfeansätzen liegen). Alle einkommensschwachen Familien haben dabei Anspruch auf **Kinder-EL**, mit welcher das Kindergeld auf den Existenzbedarf eines Kindes nach EL-Berechnung auf-

² BASS: Instrument zur finanziellen Sicherung von Familien, Bern 2002. Die Studie kann beim Sekretariat der SP Schweiz bestellt oder direkt auf dem Netz heruntergeladen werden: www.sp-ps.ch

gestockt wird. Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern haben zudem Anspruch auf eine **Eltern-EL**, wenn das gesamte Haushaltseinkommen (unter Berücksichtigung von Kindergeld und Kinder-EL) unter dem EL-Niveau des entsprechenden Haushaltstyps liegt.

Dieses System zur finanziellen Sicherung von Familien entspricht ganz dem Konzept, wie es die SP Schweiz mit ihrem familienpolitischen Konzept 1999 vorgelegt hat. Bezüglich der Umsetzung stellen wir in diesem Kapitel aber vermehrt unterschiedliche Wege dar, wie einzelne Schritte in Richtung des grundsätzlichen Systems getan werden können.

Heutiges System: ungenügend, rechtsungleich, unsozial –und aufwändig

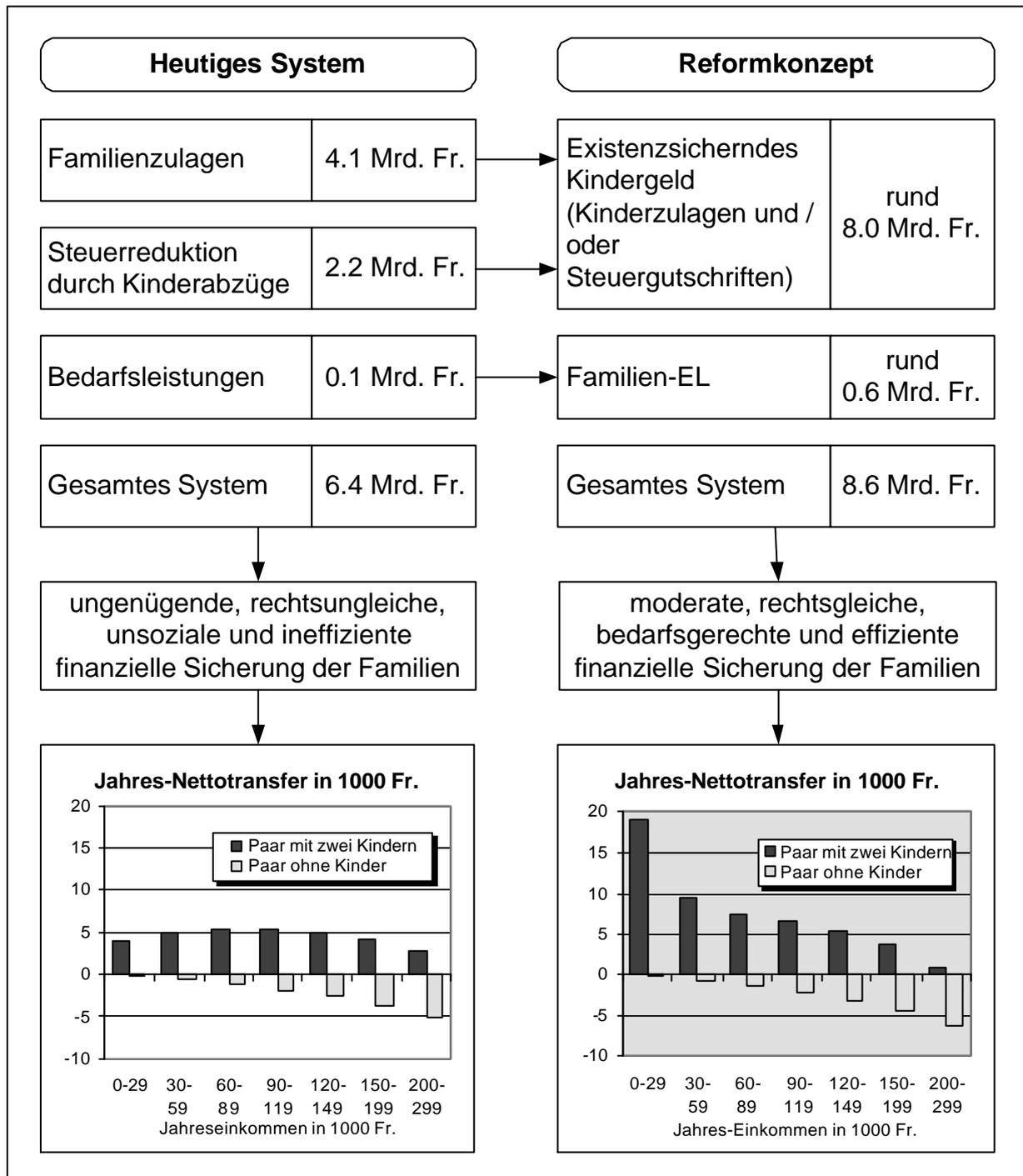
Die heutige Ausgestaltung der familienpolitischen Transfers steht in einem scharfen Kontrast zu den Zielvorstellungen der SP Schweiz. Das System der familienpolitischen Transfers ist ungenügend, rechtsungleich, unsozial und ineffizient. Die wesentlichen familienpolitischen Transfers bestehen aus den Familienzulagen, den Steuerabzügen für Kinder und den Familien-Bedarfsleistungen. Gesamthaft machen diese Transfers pro Jahr rund 6.4 Mrd. Franken aus.

Wie schlecht das System heute wirkt, zeigt die linke Grafik in **Abbildung 1**. Was bei den Familien netto ankommt (bezogene Transfers abzüglich Beiträge zur Finanzierung) entspricht einer eigenartigen Giesskanne, bei der die höchsten Nettotransfers bei den Familien mit mittlerem Einkommen anfallen. Für die untersten Einkommen, welche am dringlichsten auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, fällt diese geringer aus als bei den mittleren Einkommen.

Die Elemente des SP-Reformkonzepts

- ä Das System von Kinderzulagen und Steuerabzügen wird in das **System eines existenzsichernden Kindergelds** umgebaut. Die monatlichen existenzminimalen Kosten werden in Anlehnung an die Sozialhilfeansätze aktuell auf 600 Franken für ein erstes Kind und 300 Franken für weitere Kinder angesetzt und sind an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Abbildung 1: Das Reformkonzept im Vergleich zum heutigen System



- ä Das Kindergeld kann sich aus **Kinderzulagen** oder **Steuergutschriften** zusammensetzen. Wichtig ist uns das Ergebnis, dass das Kindergeld als gesamtes existenzsichernd ist. Beim Zusammenspiel zwischen dem Zulagen- und dem Steuersystemen kann den gewachsenen Strukturen durchaus Rücksicht getragen werden.

- ä Die Aufstockung auf das existenzsichernde Kindergeld ist gegenüber dem heutigen System von Familienzulagen und Steuerabzügen mit **Zusatzkosten von rund 1.7 Mrd. Franken** verbunden (das neue System kostet rund 8 Mrd. gegenüber den heutigen Kosten von rund 6.3 Mrd.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir von einer Beschränkung des Kindergelds auf unmündige Kinder ausgehen (vgl. Kasten „Kindergeld für unmündige Kinder“).
- ä Es wird auf Bundesebene ein System der **Familien-EL** analog zum System der EL zu AHV/IV eingeführt. Die Familien-EL wird primär in Form der **Kinder-EL** geleistet. Diese stockt das Kindergeld auf den Existenzbedarf eines Kindes nach EL-Berechnung auf, wenn das Einkommen der Familie gesamthaft unter der EL-Grenze liegt. Kinder-EL erhalten Familien auch für mündige Kinder unter 25, wenn sie in Ausbildung sind (und die übrigen Bedingungen zutreffen). Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern haben zudem Anspruch auf eine **Eltern-EL**, wenn das gesamte Haushaltseinkommen (unter Berücksichtigung von Kindergeld und Kinder-EL) unter dem EL-Niveau des entsprechenden Haushaltstyps liegt. Die Eltern-EL deckt den fehlenden Betrag (bis zum Erreichen des EL-Niveaus) ab.
- ä Eine nach dem Tessiner Modell gestaltete eidgenössische Familien-EL kostet brutto rund 620 Mio. Franken. Weil aber dadurch auch Kosten bei der Sozialhilfe eingespart werden können, belaufen sich die Nettokosten nur auf rund 370 Mio. Franken. Das von der SP angestrebte Modell der Familien-EL weicht in zwei Punkten vom Tessiner Modell ab. Zum einen ist der Anspruch auf Eltern-EL für Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern vorgesehen (und nicht nur für Eltern mit unter dreijährigen Kindern). Zum andern möchte die SP das kleinere Erwerbseinkommen im Haushalt (respektive das Erwerbseinkommen von Alleinerziehenden) nur teilweise anrechnen, um für die Mütter einen Anreiz zum Verbleiben im Erwerbsleben zu geben. Aufgrund dieser Änderungen ist mit **Nettokosten von rund 600 Mio. Franken** zu rechnen.
- ä Welchen Effekt unser Reformmodell auf Familien und kinderlose Haushalte nach Einkommenssituation hat, illustrieren die Grafiken in **Abbildung 1** anhand des Nettotransfers für ein Paar ohne Kinder und ein Paar mit zwei Kindern. Wie schon gezeigt, wirken die familienpolitischen Transfers für ein Paar mit zwei Kindern heute wie eine ungezielte Giesskanne. Für die einkommensschwächsten ist der Nettotransfer sogar noch geringer als für die Paare mit überdurchschnittlichem Einkommen. Bei unserem Reformmodell werden die Paare mit zwei Kindern mit einem Einkommen unter 60'000 Franken massiv besser gestellt. Bei einem Einkommen zwischen 60'000 und 150'000 Franken erfolgt eine leichte Besserstellung. Paare mit zwei Kindern und einem Einkommen über 150'000 Franken erhalten einen etwas geringeren Nettotransfer als heute. Die Paare ohne Kinder müssen in unserem Modell durchgehend etwas mehr zur Finanzierung beitragen als heute. Die Besserstellung der Haushalte mit Kindern gegenüber den Haushalten ohne Kinder ist in unserem Modell durchgehend garantiert.

Kindergeld für unmündige Kinder

In den allermeisten Kantonen wird für mündige junge Erwachsene unter 25 Jahren im heutigen System der Kinderzulagen eine sogenannte Ausbildungszulage ausbezahlt, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden. Bei ihren Reformvorschlägen beschränkt die SP das Kindergeld (Kinderzulagen/Steuergutschriften) auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Eine solche Beschränkung gilt heute schon bei der Kinder/Ausbildungszulage in den Kantonen Genf und Solothurn. Diese Beispiele zeigen aber, dass bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, ohne die Familien mit mittleren Einkommen benachteiligt würden. Das SP-Modell würde dazu führen, dass für mündige junge Erwachsene unter 25 Jahren ein Anspruch auf Kinderzulagen verloren ginge. Im Gegenzug könnten jedoch die Leistungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhöht werden. Voraussetzung ist allerdings,

- n dass die Einkommensgrenzen für den Bezug von Stipendien angehoben werden. Sonst würden Familien mit mittleren Einkommen, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die ungemilderte Erhöhung der Krankenkassenprämien ohnehin am stärksten abgenommen hat, weiter benachteiligt;
- n dass die Familien-EL als Kinder-EL wie beschrieben auch für mündige junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahren geleistet wird.

Unter diesen Bedingungen ist die Aufhebung der Ausbildungszulage eine durchaus vertretbare Änderung.

Erstens steigen sowohl das Einkommen als auch das Vermögen im Laufe einer Familienbiographie deutlich an. Die Erhöhung der Leistungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu Lasten junger Erwachsener in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren entspricht somit den realen Bedürfnislagen.

Zweitens ist es aus Gerechtigkeitsgründen nicht einsichtig, warum für *Mündige in Ausbildung* in den meisten Kantonen eine Ausbildungszulage bezahlt wird, während *erwerbstätige Mündige* im Alter zwischen 18 und 25 Jahren leer ausgehen, obwohl diejenigen in Ausbildung später mehr verdienen werden.

Schliesslich wird mit einer Ausdehnung des Anspruchs auf Kinder-EL für Mündige in Ausbildung die Chancengleichheit viel stärker gefördert als mit der viel geringeren Ausbildungszulage. Genau diese Ausdehnung der Kinder-EL will die SP mit dieser Reform erreichen.

Die nächsten Schritte in die richtige Richtung

Auch wenn das Reformkonzept durchaus massvoll ist, lässt es sich realistischerweise nur schrittweise erreichen. Für uns stehen kurzfristig vier Schritte im Vordergrund. Diese stellen unabhängig davon, in welcher Reihenfolge sie angegangen werden, wichtige Schritte in die gewünschte Richtung dar.

- ä **Einführen der Familien-EL.** Dieser Schritt ist schnell zu realisieren. Die Familien-EL wirken sehr gezielt und können mit bescheidenen Kosten eine starke Reduktion der Familienarmut bewirken. Die Familien-EL können durch eine Beschränkung der Kinderzulage auf unmündige Kinder (resp. die Abschaffung der Ausbildungszulage für mündige Kinder) finanziert werden.

- ä **Steuerzuschriften bei der Bundessteuer.** Die Steuerabzüge für Kinder bei der direkten Bundessteuer sind in Steuerzuschriften umzuwandeln und weiter zu erhöhen. Der erste Schritt kann aufkommensneutral vorgenommen werden. Für den zweiten Schritt sind die bei der Reform der Familienbesteuerung vorgesehenen Steuerausfälle einzusetzen.
- ä **Steuerzuschriften bei den kantonalen Staatssteuern.** Die Steuerabzüge für Kinder bei den kantonalen Staatssteuern sind in Steuerzuschriften nach dem Beispiel des Kantons Genf umzuwandeln. Diese Schritte können aufkommensneutral vorgenommen werden.
- ä **Bundeseinlösung für Kinderzulagen.** Es ist eine bundesweite Vereinheitlichung der (minimalen) Familienzulagen vorzunehmen, sei es über ein Rahmengesetz zu den Familienzulagen, sei es über eine kompensatorische Ausgestaltung der Steuerzuschrift bei der direkten Bundessteuer.

Steuerzuschrift als wesentliches Reformkonzept

Der im schweizerischen Steuersystem praktizierte Kinderabzug am steuerbaren Einkommen führt zu einer mit steigendem Einkommen ansteigenden Steuerreduktion. Für die einkommensschwachen und –schwächsten Familien bringt der Steuerabzug fast keine bis gar keine Entlastung. Dies ist widersinnig.

Mit dem Instrument der **Steuerzuschrift** (englisch: tax credit) kann eine viel gerechtere Entlastung erreicht werden. Unter einer Steuerzuschrift wird ein Abzug am zu leistenden Steuerbetrag verstanden. Von einer **auszahlbaren Steuerzuschrift** ist zu sprechen, wenn es bei einem Negativbetrag zur Auszahlung durch das Steueramt kommt (wenn der Steuerbetrag 1000 Franken und der Steuerkredit 1500 Franken betragen, werden 500 Franken ausbezahlt). Bei der auszahlbaren Steuerzuschrift ist der „Wert“ eines Kindes (gemessen in der den Eltern gewährten Entlastung) unabhängig vom Einkommen überall gleich.

Das Instrument der auszahlbaren Steuerzuschrift hat sich in den letzten Jahren vor allem in anglo-amerikanischen Ländern stark ausgebreitet. Tax credits werden zum Beispiel in den USA, Kanada, Neuseeland, Grossbritannien, Australien, Italien, Spanien und den Niederlanden eingesetzt. In der Schweiz hat der Kanton Genf im letzten Jahr ein neues Steuersystem eingeführt, das die Sozialabzüge durch einen „rabais d'impôt“ ersetzt. Dabei handelt es sich um eine nicht auszahlbare Steuerzuschrift.

Abbildung 2 zeigt die mit diesen vier Schritten verbundenen Wirkungen sowie die Kosten und Finanzierungswege auf. Die Wirkungen der Ergänzungsleistungen können nur in Abhängigkeit der konkreten Einkommen- und Haushaltssituation angegeben werden. Maximal können für eine Familie Ergänzungsleistungen bis zu 49'000 Franken geleistet werden.

Die mit den Kinderzulagen und Steuerzuschriften verbundenen Schritte führen zu einem Kindergeld (Total aus Kinderzulage und Steuerzuschrift) für jedes Kind von 4'900 Franken jährlich. Dies entspricht einem monatlichen Kindergeld von gut 400 Franken. Damit würde sich das Kindergeld der Grössenordnung des Existenzminimums (von durchschnittlich rund 450 Franken pro Kind, resp. 600 Franken für ein erstes und 300 Franken für weitere Kinder) annähern.

Von den gesamten 4.35 Mrd. Franken an Kosten dieser neuen Leistungen sind lediglich 0.5 Mrd. neu aufzubringende Finanzmittel. Bei 2.85 Mrd. Franken handelt es sich um reine Umwidmungen innerhalb des bestehenden Systems der familienpolitischen Transfers, bei 1 Mrd. Franken stellen Umwidmungen aus anderen bestehenden Einnahmen (durch Verzicht auf Reformpaket Familienbesteuerung) dar.

Um das grundsätzliche Reformkonzept der SP zu erreichen, wären nach der Realisierung der vier Schritte nochmals 0.7 Mrd. Franken an neuen Einnahmen nötig.

Abbildung 2: Kosten, Finanzierung und Wirkungen der nächsten Schritte

Kosten (Mio Fr.)	Finanzierung	Wirkungen (Fr. / Jahr)
Einführung Familien-EL		
650 °°	Beschränkung Kinderzulage auf Unmündige; Beitrag Selbständig- erwerbende	Gezielte Stützung; Paar mit Brutto- einkommen von 30'000 Fr., 2 Kinder): Kind unter 7 Jahren: 25'000 / Fam. Schulkinder: 13'000 / Fam.
Steuergutschrift bei Bundessteuer		
Umwandlung Steuerabzug in Steuergutschrift für unmündige Kinder		
500 °°	Aufhebung Steuerabzüge	Steuergutschrift 330 / Kind
Erhöhung Steuergutschrift für unmündige Kinder		
1000 °	Verzicht Reform Familienbesteuerung	Steuergutschrift 670 / Kind
Umwandlung Steuerabzug in Steuergutschrift bei kantonalen Staatssteuern		
1'700 Mio. °°	Aufhebung Steuerabzüge	Steuergutschrift 1'100 / Kind
Minimale Bundesregelungen Kinderzulagen		
500 Mio. +	Erhöhung FAK-Beitrag, Kantonzuschuss	min. Kinderzulage für jedes unmündige Kind 2'800 / Kind
Gesamtwirkung Kinderzulagen / Steuergutschriften		
2'850 °° 1'000 ° 500 +		EL einkommensabhängig bis zu maximal 49'000 / Fam. Kinderzulage/ Steuergutschrift 4'900 / Kind
°° Umwidmungen innerhalb des bestehenden System der familienpolitischen Transfers ° Umwidmungen aus anderen bestehenden Einnahmen + Neu zu erschliessende Einnahmen		

3.3. Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

Die Welt hat sich verändert, doch sie ist nicht kinderfreundlicher geworden. Zwar hat das Gespräch die Ohrfeige weitgehend abgelöst und ein partnerschaftlicher Umgang tritt immer mehr an die Stelle von Disziplin und Zwang. Doch die äusseren Lebensumstände schränken den Lebensraum der Kinder mehr und mehr ein, so dass immer weniger Kinder die Möglichkeit haben, grundlegende Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, aber auch mit der Natur zu machen.

Verkehr, Wohnen und Freiräume

Sieben von zehn Müttern wünschen sich laut einer Untersuchung Verkehrsberuhigungen im Quartier und kindersichere Strassenverhältnisse. Zunehmend müssen Kinder wegen der Gefahren des Strassenverkehrs bis ins Alter von über 10 Jahren von Erwachsenen auf Spielplätze und zu Freizeitaktivitäten begleitet werden. Eine Studie zeigt, dass diese ständige Begleitung die Kinder in ihrer Entwicklung einschränkt. Solche Kinder wissen kaum, wie mit Gleichaltrigen ohne Hilfe oder Anleitung der Mutter umzugehen ist, sie können Risiken schlecht einschätzen und sie haben kaum Erfahrungen, wie sie sich aus einer gefährlichen Situation aus eigener Kraft befreien können.

Auch die ringhörige Bauweise vieler Wohnblocks schränken den Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder ein. Kinder, die ständig still sein müssen, kaum mal im Haus herumrennen dürfen und nichts in den „eigenen“ vier Wänden gestalten und hinterlassen dürfen, können sich viel weniger gut entfalten als Kinder, deren Eltern Wohneigentum besitzen oder ein Wohnumfeld wählen können, das auf die kindlichen und jugendlichen Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Erziehen ist in einer Welt mit einem offenen Wertesystem sehr anspruchsvoll. Durch das Auseinanderbrechen der Grossfamilien werden Erfahrungen und Erkenntnisse seltener von einer Generation an die andere weiter gegeben. Die Kleinfamilien vermitteln Müttern oft ein Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit. Kombiniert mit einem kinderfeindlichen Wohnumfeld und mit den Gefahren des Verkehrs führt diese Einsamkeit oft zu Angst, Stress und Überforderung.

Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass sich das Lebensumfeld der Familien verbessert. Aus diesem Grund unterstützen wir die Idee der „Kinderstadt“. Damit erwarten wir, dass auf Gemeindeebene das Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien systematisch verbessert und für alle Bevölkerungskreise zugänglich gemacht wird.

Projekt Kinderstadt

Die Idee der „Kinderstadt“ leitet sich aus den Erfahrungen des Labels „Energistadt“ ab. Gemeinden können sich hinsichtlich ihrer Kinder- und Familienfreundlichkeit zertifizieren lassen. Eine private, anerkannte Trägerschaft legt gestützt auf anerkanntes Fachwissen Kriterien fest. Diese orientieren sich am Alltag der Kinder, Jugendlichen und Familien. *Wo können Kinder spielen? Wo verbringen Jugendliche ihre Freizeit? Wie arbeiten Vereine mit Jugendlichen zusammen? Welche Kontakte bestehen zwischen den Vereinen, der Schule und den Eltern? Welche Angebote gibt es in einer Gemeinde, um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu unterstützen? Wo und in welchen Verhältnissen wohnen Familien? Wie fühlen sie sich dort zuhause? Wie können Kindern und Jugendliche mitreden und mitgestalten? Wie sieht das Verkehrskonzept aus? Wie sicher sind die Schul- und Kindergartenwege? Wie gross ist der Erlebnisraum für Kinder, den sie ohne Begleitung Erwachsener für eigene Erfahrungen nutzen können? Wie ist die Schule mit dem Gemeinde- oder Quartierleben vernetzt? Welche Beratungs- und Elternbildungsangebote gibt es? Wie werden die kommuniziert? Wie wird sichergestellt, dass diese auch von breiten Bevölkerungskreisen genutzt werden?* Hat eine Gemeinde oder ein Stadtteil das Zertifikat erworben, kann sie es jährlich überprüfen lassen. Bei jeder Überprüfung werden die Anforderungen etwas strenger. Damit werden zwei Dinge erreicht: Erstens, dass die Eintrittsschwelle nicht prohibitiv ist und zweitens, dass ein kontinuierlicher Prozess ausgelöst wird.

Mut zur Erziehung?

Ein besonderes Schwergewicht bei der Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Gemeinden muss bei den Angeboten für Eltern mit Erziehungsfragen liegen. Die Eltern und insbesondere die Mütter sind in der Schweiz in einer besonders schwierigen Situation, weil es einerseits fast keine Mehrgenerationenhaushalte mehr gibt und andererseits das Einschulungsalter sehr hoch ist. Damit lastet die ganze Vorschulerziehung praktisch allein auf den Schultern der Mütter. Weil die Ressourcen der Mütter sehr unterschiedlich sind, führt dies zu einer enormen Beeinträchtigung der Chancengleichheit. Wer einmal nach den Sommerferien eine neue Kindergartenklasse besucht, sieht bald, wie riesig die kognitiven, sozialen und emotionalen Unterschiede bei den Kindern in diesem Alter sind. Ein grosser Teil ist in den folgenden Lebensjahren kaum mehr kompensierbar, so dass wir feststellen müssen, dass die Weichen oft schon im Vorschulalter und unter dem vermeintlichen Schutz und dem sogenannten Idealzustand der „Privatsache Kind“ gestellt werden. Vor dieser Tatsache darf die Gesellschaft die Augen nicht länger verschliessen. Egal ob im familiären und im familienergänzenden Umfeld: Kinder haben das Recht auf eine gute Erziehung. Oder wie es der Leiter des Marie Meierhofer-Instituts für das Kind (MMI), Heinrich Nufer, formuliert: „Kleine Kinder haben das Recht auf pädagogisch einfühlsame, anregende und qualitativ hochstehende Erziehung und Betreuung im familiären und familienergänzenden Bereich. Ein moderner Staat hat für die Erziehung und Förderung auch der kleinen Kinder Rahmenbedingungen bereit zu stellen, welche die Leistungen von Familien – entsprechend den gesellschaftlichen Gegebenheiten - sinnvoll unterstützen und ergänzen.“ (MMI: Vorschulkinder in der Schweiz, Zürich 2002).

Die SP Schweiz fordert, dass diese Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie sich an der modernen Familienforschung orientieren und von möglichst vielen Familien genutzt werden können. Dazu gehören unter anderem die Preisgestaltung, die klare Ausrichtung auf altersgerechte und sozial durchmischte Angebote, der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung sowie die Voraussetzung, dass auch spezifisches Wissen über Migration und Integration vorhanden sein muss. Die SP Schweiz will zur Verwirklichung dieser Ziele enger mit den Leuten und Organisationen zusammenarbeiten, die bereits heute Angebote im Bereich der Erziehungsberatung und der Elternbildung aktiv sind.

Vier Bereiche mit Entwicklungspotential

Das Angebot von erziehungsunterstützenden Massnahmen ist vielfältig. Die SP Schweiz sieht vor allem in folgenden vier Bereichen grosses Entwicklungspotential:

- ä **Mütter- und Väterberatung, inkl. Familienberatung:** Dieses basisnahe Angebot muss in der ganzen Schweiz ausgebaut und ausreichend finanziert werden. Dieses Beratungsangebot erreicht je nach Ortschaft bis zu 90 Prozent der Eltern und hat damit als erziehungsunterstützendes Angebot eine Schlüsselstelle. Entsprechend müssen die Beraterinnen noch vermehrt interkulturell ausgebildet werden. Auch müssen die Beratungsangebote so erweitert werden, dass sie die Eltern bis in die Kleinkindphase begleiten und damit auch vermehrt Erziehungsfragen beantworten können.
- ä **Elternbildung:** Die Angebote im Bereich der Elternbildung sind regional sehr unterschiedlich. Auch werden sie in der heutigen Form tendenziell von denjenigen Eltern genutzt, die sich auch ohne dieses Angebot sehr intensiv mit Erziehungsfragen auseinandersetzen. Diese Mängel müssen korrigiert werden. Die SP Schweiz unterstützt deshalb die folgenden drei Forderungen des Schweizerischen Bundes für Elternbildung. Erstens: Der Bund muss die Kantone verpflichten, die Elternbildung zu fördern – analog zu den Schwangerschaftsberatungsstellen. Zweitens: Die Kantone müssen die Gruppierungen, welche Elternbildung anbieten, finanziell besser unterstützen und für ein flächendeckendes Angebot sorgen. Die Kantone könnten beispielsweise regionale Elternbildungszentren einrichten – analog den Suchpräventionszentren. Drittens: Der Dachverband Schweizerischer Bund für Elternbildung muss mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit er seine Aufgabe als Fachstelle für Elternbildung wahrnehmen und neue Formen der Angebote entwickeln kann.

clip – Elternbildung am Arbeitsplatz

Der Schweizerische Bund für Elternbildung hat mit dem Projekt „clip“ ein Angebot entwickelt, mit dem vor allem Väter angesprochen werden sollen. Aus diesem Grunde wurden Unternehmen angefragt, ob sie bereit wären, einen Teil der betrieblichen Weiterbildung Fragen rund um die Erziehung der Kinder zu widmen. Die ersten Kurse waren sehr erfolgreich. Auch die Betriebe profitieren von dieser Zusammenarbeit, da bekannt ist, dass persönliche Probleme das Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark einschränken.

- ä **Spielgruppen.** Nach Schätzungen nutzen rund 50 bis 80 Prozent aller Kinder im entsprechenden Alter ein Spielgruppenangebot. Insgesamt sind mehr als 1400 Spielgruppenleiterinnen in über 45 regionalen Fach- und Kontaktstellen miteinander vernetzt. Der Spielgruppenverband versucht, das Angebot zu professionalisieren. Damit eröffnet sich auch die Chancen, vermehrt qualifizierte Angebote für die Gesprächsrunden der Mütter anzubieten. Auch hier könnte ein sehr niederschwelliges Angebot an Beratung, Austausch und Reflexion angeboten werden. Der Schweizerische Spielgruppenverband will ein Label einführen, das von Spielgruppenleiterinnen erworben werden kann, welche bestimmte Anforderungen im Bereich Ausbildung und Erfahrung erfüllen. Die Gemeinden können diesen Prozess unterstützen, indem sie solche Leiterinnen mit einem Gemeindebeitrag unterstützen und damit deren Entschädigung attraktiver machen.
- ä **Familienergänzende Kinderbetreuung.** Dieses Angebot wurde bereits im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familien und Beruf ausführlich diskutiert. Die Erfahrungen zeigen, dass der Austausch mit den professionellen Betreuerinnen für die Eltern auch pädagogisch eine grosse Erleichterung sein kann. Wer ein Kind beispielsweise in eine Krippe bringt, öffnet sich gleichzeitig ein Stück weit in Erziehungsfragen. In Elterngesprächen haben die Eltern zusammen mit den Betreuerinnen die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen. Gleichzeitig erhalten die Kinder die Chance, auch von anderen Bezugspersonen eingeschätzt zu werden.

Generelle Grundsätze

Für alle Angebote sollen folgende Grundsätze massgebend sein:

- ä Die Gemeinden und teilweise die Kantone müssen sich für diese Angebote finanziell stärker engagieren.
- ä Die Angebote müssen für alle Eltern bezahlbar sein.
- ä Sie müssen von Leuten mitgestaltet werden, welche Erfahrung in Migrations- und Integrationsfragen haben.
- ä Sie müssen so kommuniziert werden, dass die Eltern davon wissen. Dazu gehört auch, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen ausgeschrieben werden.
- ä Sie müssen zeitlich so gestaltet sein, dass Familien mit unterschiedlichen Familienorganisationen davon profitieren können.
- ä Sie müssen so eingebettet sein, dass auch Leute gewonnen werden, die sich nie in einen normalen Elternbildungskurs „getrauen“ würden.
- ä Die dahinter stehenden Organisationen müssen von den Gemeinden und von den Kantonen auch in der Basis- und Grundlagenarbeit unterstützen werden. Für Projekte findet man oft Sponsoren, nicht aber für die unspektakuläre Hintergrundsarbeit.

All die oben aufgeführten Bemühungen – vom Verkehrskonzept über die Vereinspolitik bis hin zu den Elternberatungsstellen – können im Projekt Kinderstadt zusammengefasst und koordiniert werden. Für die SP Schweiz hat dieses Projekt deshalb sehr hohe Priorität.

Schutz und Rechte der Kinder

Im Abstimmungskampf über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wurde von allen Seiten betont, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher werden muss. Dies erfordert weitere Anstrengungen beim Schutz der Kinder gegen Missbräuche aller Art (z.B. Gewaltschutz in der Familie, Kindsmissbrauch) aber auch bei der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention. Heute sind beim Bund dafür verschiedene Stellen zuständig. Für Betroffene und Fachkreise ist es deshalb oft schwierig zu wissen, wohin sie sich mit Fragen und Problemen wenden können. Deshalb fordert die SP beim Bund eine Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen.

Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen. Aufgabe einer solchen Zentralstelle beim Bund wäre, sich umfassend für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen, hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Sicherheit, ihrer kulturellen Interessen, ihrer Entfaltungsmöglichkeiten und Teilnahmerechten aber auch präventiv zu wirken, um sie vor Übergriffen und Missbräuchen aller Art zu schützen. Weiter sollte diese Stelle die Koordination innerhalb der Verwaltung, mit den anderen Ebenen des Staates (Kanton /

Gemeinde) und den privaten Organisationen sicherstellen, als Anlaufstelle wirken und die Öffentlichkeit für die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren.

4. Die Forderungen an Politik und Wirtschaft

Forderungen an die Politik auf Bundesebene

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

- ä Umsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Betreuungsplätze (Parlamentarische Initiative 00.403 Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze).
- ä Einführung einer Lohnersatzregelung für mindestens die ersten 14 Wochen nach der Geburt auf Gesetzesebene (Mutterschaftsversicherung, Parlamentarische Initiative 00.426 Revision Erwerbsersatzgesetz).
- ä Prüfung und Förderung einer Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen mit geeigneten Anreizen (Postulat 00.3450 Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen).
- ä Anpassung aller Sozialversicherungen in dem Sinne, dass Teilzeitarbeit der Vollzeitarbeit gleich gestellt ist.
- ä Das Steuersystem ist so auszugestalten, dass es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie Männer fördert (Individualbesteuerung, Abzug der Kosten für familien- und schulergänzende Betreuung).

Finanzielle Stärkung der Familien

- ä Das System von Kinderzulagen und Steuerabzügen ist in ein System eines existenzsichernden Kindergelds (das sich aus Kinderzulage und Steuergutschrift zusammensetzt) umzubauen.
- ä Es braucht eine bundesweite Regelung der minimalen Kinderzulage nach dem Prinzip „ein Kind – eine Zulage“ (Parlamentarische Initiative 91.411 Leistungen für die Familie).
- ä Bei der Bundessteuer sind die Steuerabzüge für Kinder in Steuergutschriften umzuwandeln, die weiter zu erhöhen sind (finanziert durch den Verzicht auf das Reformpaket Familienbesteuerung).
- ä Auf Bundesebene ist ein System der Familien-Ergänzungsleistungen analog zum System der EL zu AHV/IV einzuführen, mit welchem einkommensschwache Familien gezielt gestärkt werden (Parlamentarische Initiativen 00.436 und 00.437 Ergänzungsleistungen für Familien).
- ä Die Stipendien sind zu koordinieren und zu erhöhen
- ä Reduktion der Prämienlast bei der obligatorischen Krankenversicherung durch einkommensabhängige Prämien und Franchisen sowie eine gezieltere Verbilligung der Prämien für untere Einkommen (Verweis auf Gesundheitspolitik der SP Schweiz).

Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

- ä Beiträge zur Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit der Elternbildung und der Strukturen, welche die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen.
- ä Schaffung einer Zentralstelle beim Bund für Kinder- und Jugendfragen (Motion 02.3321)

Forderungen an die Politik auf kantonaler Ebene

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

- ä Koordination der Stundenpläne und Schulzeiten. Feste, minimale Blockzeiten zwischen 8 und 15 Uhr (mit Mittagstisch).
- ä Senkung des Schuleintrittsalters durch die Einführung einer Basisstufe für Kinder zwischen 4 und 7 Jahren.
- ä Ausbau der Auffangzeiten vor und nach der Schule sowie der Betreuungsangebote während der Schulferien.

Finanzielle Stärkung der Familien

- ä Steuergutschriften statt Steuerabzüge vom steuerbaren Einkommen
- ä Ausbau und Koordination des Stipendienwesens und der Ausbildungsfinanzierung.
- ä Ausschöpfen der Prämienverbilligung zu 100 Prozent

Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

- ä Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, welches die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt sowie Koordination der Elternbildungsangebote.

Forderungen an die Politik auf Gemeindeebene

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

- ä Schaffung von genügend familienergänzenden Betreuungsplätzen. Die Tarife müssen einkommens- und vermögensabhängig sein, damit keine Kinder aufgrund der finanziellen Situation der Eltern ausgeschlossen werden.
- ä Unterstützung der Angebote, bei der Absicht, auch Kinder mit Behinderungen sowie Kinder die krank sind, zu betreuen (Zusatzkredite).
- ä Umsetzung der Blockzeitenangebote sowie der schulergänzenden Betreuungsangebote für Rand- und Ferienzeiten (Mittagstische, Horte, SchülerInnen-Clubs).
- ä Aufbau von Ganztageschulen

Stärkung der Familien und in ihrem Lebensumfeld

- ä Zertifizierung nach den Vorgaben des Projektes Kinderstadt
- ä Kinderfreundliches Verkehrskonzept
- ä Freizeit und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- ä Mitgestaltung eines familienfreundlichen Wohnumfeldes
- ä Ausbau und Förderung der erziehungsunterstützenden Angebote (insb. Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen, Elternbildung usw.)
- ä Massnahmen zur Integration von Migrationsfamilien (Integrationskonzepte, entsprechende Schulprojekte wie das Projekt Qims in Zürich usw.)

Forderungen an die Wirtschaft

Stärkung der Familien in der Arbeitswelt

- ä Sensibilisierungsarbeit bei Unternehmen für die Anliegen der Familien
- ä Aufbau und Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Betriebskrippen, Arbeitgeberkrippen, Beiträge an Plätze in öffentlichen Krippen usw.) Insbesondere Betriebe mit unregelmässigen Arbeitszeiten (Spitäler, Flughafen, Medienunternehmen, Gastgewerbe) sind gefordert, eigene Einrichtungen zu betreiben, deren Öffnungszeiten (über Nacht, Wochenende) den Bedürfnissen angepasst werden können
- ä Unterstützung der Angestellten in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch die Mitgliedschaft bei entsprechenden Dienstleistungsunternehmen (wie www.familienservice.ch , www.childcare.ch, www.kinderbuero.ch, www.familiycare.ch).
- ä Unterstützung von Arbeitszeitmodellen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern
- ä ergänzende Finanzierung der Mutterschaftsleistungen mit dem Ziel, dass alle erwerbstätigen Mütter mindestens 16 Wochen nach der Geburt den vollen Lohn erhalten.
- ä Förderung einer familienfreundlichen Betriebskultur (ev. mit entsprechender Zertifizierung): Lohngleichheit, Teilzeitangebote, grosszügige Urlaubsregelungen bei kranken Kindern, Kantinenverpflegung für Familienangehörige usw.)

Finanzielle Stärkung der Familien

- ä Existenzsichernde Löhne
- ä Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld

- ä Unterstützung von Elternbildungsangebote im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung